LANDESVERBAND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN SÜDTIROLS
I-39018 Vilpian - Brauereistraße 18
Gemeinde Terlan (BZ)

UNIONE PROVINCIALE DEI CORPI DEI VIGILI DEL FUOCO VOLONTARI DELL' ALTO ADIGE
I-39018 Vilpiano - Via Birreria 18
Comune di Terlano (BZ)

☎Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvbz.it
Internet: http://www.lfvbz.it/

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

An Herrn Abteilungsdirektor
Dr. Hanspeter Staffler

Vilpian, 12.12.2012
Prot. Nr. 1230 /2012

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 3/2012

1. Mitteilungen
2. Fahrzeugversicherung 2013
3. Uniformierung
4. Formular „Lagemeldung Einsatzstelle“
5. Absicherung der Feuerwehr bei größeren Anzahlungen
6. Überarbeitung Baurichtlinie für Kleinlöschfahrzeuge
7. Zivilschutzmesse „CIVIL PROTECT 2013“
8. Feuerwehrzeitung – Rückblick
9. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen
10. Statistiken
11. Anlagen

1. Mitteilungen

1.1 Mitgliederlisten

Mit gegenwärtigem Schreiben erhält jede Feuerwehr eine nach Mitgliedsart unterteilte Mitgliederliste.
Alle Feuerwehren, welche die vom Landesfeuerwehrverband angebotene Software (ZMS) nützen, können sich evtl. weitere benötigte Listen selber zusammenstellen und ausdrucken. Feuerwehren, welche von dieser Software nicht Gebrauch machen, können bei Bedarf eine spezifische Liste beim Landesfeuerwehrverband anfordern. Wir empfehlen allen Feuerwehren das kostenlose EDV-Programm, welches auch viele weitere nützliche Funktionen anbietet, zu nutzen.
Wir bitten, die Liste **genauestens** zu kontrollieren und eventuelle Fehler dem Landesverband mitzuteilen.

1.2 Termine 2013

Datum	*Veranstaltung*	Ort	Veranstalter / Anmerkungen
31.01. bis 02.02.2013	Italienische Zivilschutz-Skimeister-schaft	Madonna di Campiglio	Zivilschutz
02.03.2013	Landesmeisterschaft Ski Alpin	Obereggen	BF, BFV Unterpustertal
17.03.2013	Bezirksfeuerwehrtag	Percha	BFV Unterpustertal
22. bis 24.03.2013	Zivilschutzmesse „Civil Protect“	Messe Bozen	Zivilschutz
06.04.2013	Bezirksfeuerwehrtag	Laas	BFV Untervinschgau
06.04.2013	Atemschutz-Leistungsprüfung	Bruneck	FF Bruneck
07.04.2013	Bezirksfeuerwehrtag	St. Jakob/Pfitsch	BFV Wipptal/Sterzing
13.04.2013	Bezirksfeuerwehrtag	St. Leonhard/Passeier	BFV Meran
13.04.2013	Bezirksfeuerwehrtag	Stilfs	BFV Obervinschgau
20.04.2013	Kuppelbewerb	Kastelbell	FF Kastelbell
21.04.2013	Bezirksfeuerwehrtag	Neustift	BFV Brixen/Eisacktal
21.04.2013	Bezirksfeuerwehrtag	Sexten	BFV Oberpustertal
27.04.2013	Bezirksfeuerwehrtag	Kurtatsch	BFV Unterland
28.04.2013	Bezirksfeuerwehrtag	Jenesien	BFV Bozen
03.05.2013	L a n d e s f e u e r w e h r t a g	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
18.05.2013	Vorbereitungsbewerb	Eyrs	FF Eyrs
01.06.2013	Vorbereitungsbewerb	Prags	FF Prags
28.06. bis 30.06.2013	Landesjugendfeuerwehrleistungs-bewerb, Landesjugendzeltlager	Antholz-Mittertal	FF Antholz-Mittertal
06.07.2013	Landesfußballturnier	Pfalzen	FF Pfalzen
14.07. bis 21.07.2013	Internationale Bewerbe CTIF	Mulhouse (F)	Landesverband

03.08.2013	Südtirol-Cup der Feuerwehrjugend	Lichtenberg	FF Lichtenberg
10.08.2013	Südtirol-Cup der Feuerwehrjugend	Pfalzen	FF Pfalzen
17.08.2013	Südtirol-Cup der Feuerwehrjugend	Lana	FF Lana
23.11.2013	Atemschutz-Leistungsprüfung II – Silber	Vilpian	Landesfeuerwehrschule

Die Termine werden auch auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht und laufend aktualisiert.

2. Fahrzeugversicherung 2013

Beiliegend findet ihr die Versicherungsabschnitte der Fahrzeuge für das Jahr 2013.

Achtung: Abschnitte kontrollieren und eventuelle Fehler sofort dem Landesfeuerwehrverband melden, damit eine Richtigstellung so schnell als möglich veranlasst werden kann.

Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte sofort an den Landesverband zurückschicken.

3. Uniformierung

Vom Landesfeuerwehrausschuss wurden am 17. November 2012 folgende Neuerungen und Änderungen bei der Uniformvorschrift beschlossen:

1. Uniformarten und Bezeichnung:
   Für aktive Feuerwehrleute wird ein dreigliedriges Uniformkonzept eingeführt, welches folgende Uniformarten mit der angeführten Bezeichnung beinhaltet:
   a) Paradeuniform (schwarzbraune Lodenjacke, -hose, -mütze, …) für repräsentative Anlässe
   b) Einsatzuniform (Persönliche Schutzausrüstung: schwarzblaue Einsatzjacke und Einsatzhose, …) für den Einsatzdienst
   c) Dienstuniform (graue Dienstjacke und –hose, …) für sonstige dienstliche Veranstaltungen/Tätigkeiten

2. Neue (graue) Dienstuniform
   Die Vorschrift wurde im Hinblick auf Verwendungszweck und damit Stoffqualität, sowie Schnitt überarbeitet. Ziele der Überarbeitung waren: einheitliches Erscheinungsbild der Feuerwehrleute bei Feuerwehrveranstaltungen und Diensten, Tragekomfort, funktionelle und zeitgemäße Ausführung, Kompatibilität mit der bei vielen Feuerwehren schon vorhandenen derzeitigen grauen Uniform, günstigerer Preis.

   Die neue graue Dienstuniform ist grundsätzlich nicht mehr für die Verwendung als Einsatzuniform bestimmt, weil die hohen Anforderungen an Schutzkleidung mit

einlagigen Stoffen nicht bzw. nur zum Teil erreichbar sind. Sie ist für folgende Tätigkeitsbereiche vorgesehen:

- allgemeine Feuerwehrtätigkeiten wie Feuerwehrveranstaltungen
- Brandsicherheits- und Bereitschaftsdienste
- Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehungen und –unterweisungen
- Verwaltungs- und Büroarbeit und theoretische Ausbildungen.

Die Dienstuniform kann im Werkstatt- und auch Einsatzdienst, wie z. B. bei Suchaktionen getragen werden, <u>wenn keine besonderen Gefährdungen bestehen</u>.
Durch die geringeren Anforderungen an die Stoffqualität können günstigere Preise als bisher erzielt werden. Bei Sammelbestellungen auf Abschnitts- oder Bezirksebene sind zusätzliche Preisnachlässe möglich.

3. <u>Tragevorschrift Schirmmütze</u>
   Kommandanten, Kommandanten-Stellvertreter und Funktionäre der Verbände tragen bei Auftritten in der Öffentlichkeit speziell bei Einsätzen und Übungen den Helm oder die Tellermütze und nicht die Schirmmütze.

4. <u>Funktionsabzeichen Obmann/Kapellmeister Feuerwehr-Musikkapelle</u>
   Für den Obmann und Kapellmeister einer Feuerwehr-Musikkapelle wurde ein Funktionsabzeichen eingeführt.

In der Anlage zum Rundschreiben sind die Neuerungen und Änderungen anhand von Bildern anschaulich erklärt. Die Änderungen wurden in die bestehenden Vorschriften eingearbeitet, welche auf unserer Internetseite im geschützten Bereich in der Rubrik „Dokumente - Ausrüstung & Technik - Uniformierung“ zu finden sind.

<u>Hinweis:</u>
Die für das Jahr 2012 angekündigte neue Fassung der europäischen Norm EN 469 – „Schutzkleidung für die Feuerwehr“ ist noch nicht erschienen. Der Landesfeuerwehrverband wird sich, sobald die neue Fassung erhältlich ist, mit den Änderungen befassen und die Feuerwehren über evtl. notwendige Anpassungen bei der Schutzkleidung informieren.

4. Formular „Lagemeldung Einsatzstelle“

Bei größeren Schadensereignissen bzw. bei einer Häufung von Schadensfällen in einem bestimmten Gebiet werden die Bezirkseinsatzzentralen in der Regel besetzt. Für die Lageführung ist es notwendig, dass von den Feuerwehren Lagemeldungen gemacht werden. Der Landesfeuerwehrverband hat ein Formular ausgearbeitet, damit die Einsatzmeldungen einheitlich und mit allen notwendigen Informationen erfolgen. Das Formular kann mit Fax oder Mail an die Bezirkseinsatzzentrale übermittelt werden. In der Anlage erhaltet Ihr ein solches Formular und ein Beispiel dazu. Ebenso findet Ihr es auf unserer Internetseite unter „Dokumente – Einsatz/Dienst/Alarmierung – Lagemeldung“.

Hinweis: Ist die Übermittlung der Lagemeldung per Fax oder Mail nicht möglich, so sind die entsprechenden Informationen von der Feuerwehr der Bezirkseinsatzzentrale telefonisch mitzuteilen bzw. werden diese Informationen vom Disponent der Bezirkseinsatzzentrale abgefragt.

5. Absicherung der Feuerwehr bei größeren Anzahlungen

Zahlungen sollten aus Gründen der finanziellen Absicherung für den Käufer grundsätzlich erst nach Lieferung und positiver Abnahme der Ware erfolgen.
Wenn größere Anzahlungen (z. B. bei Fahrzeugankäufen) vereinbart werden, so ist es notwendig eine Bankgarantie für diese Beträge von der Firma zu verlangen. Die entsprechenden Zahlungsbedingungen sind bereits bei der Einholung der Angebote festzulegen.
Dieser Hinweis ist bei den Anleitungen zur Antragstellung für außerordentliche Landesbeiträge eingefügt worden.

6. Überarbeitung Baurichtlinie für Kleinlöschfahrzeuge

Die Baurichtlinie für Kleinlöschfahrzeuge ist vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) überarbeitet worden. Nachdem der Landesfeuerwehrverband Südtirol bei der Ausarbeitung seiner Fahrzeugrichtlinien die Richtlinien des ÖBFV als Grundlage verwendet hat, wurde auch unsere Fahrzeugrichtlinie für Kleinlöschfahrzeuge nun entsprechend angepasst. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Erhöhung der max. Abmessungen auf: L = max. 6.200 mm, B = max. 2.500 mm und H = max. 3.000 mm
- Erhöhung der Leistung des Stromerzeugers von 1,5 kVA auf mind. 5 kVA

Die aktualisierte Baurichtlinie ist auf unser Internetseite unter „Dokumente – Ausrüstung & Technik – Richtlinien Feuerwehrfahrzeuge – 02_Kleinlöschfahrzeug“ veröffentlicht.

7. Zivilschutzmesse „CIVIL PROTECT 2013“

Die nächste Zivilschutzmesse „CIVIL PROTECT“ findet vom 22. bis 24. März 2013 in der Messe Bozen statt. Es ist bereits jetzt möglich sich kostenlos registrieren zu lassen und eine Gratis-Eintrittskarte herunterzuladen. Nähere Auskünfte unter: http://www.fierabolzano.it/civilprotect/de/ticket.htm.

8. Feuerwehrzeitung - Rückblick

Wir bedanken uns für die Beiträge, die wir im abgelaufenen Jahr wieder erhalten haben und bitten Euch auch im nächsten Jahr vor allem um Einsatzberichte mit Fotos. Wenn Fotos und Stichworte vorliegen, helfen wir Euch gerne bei der Ausarbeitung des fertigen Berichtes. Bitte alle Beiträge immer frühzeitig an den

Landesfeuerwehrverband schicken (am besten mit Mail), damit die Zeitung „aktuell“ ist. Der Redaktionsschluss für die nächste Zeitung ist in der aktuellen Ausgabe immer angeführt.
Es kann vorkommen, dass ein Bericht z. B. aus Platzgründen nicht veröffentlicht werden kann bzw. von uns gekürzt wird. Wir bitten um Verständnis.

9. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen

Wir erinnern wie immer daran, dass alle Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres folgende Unterlagen an das **Amt für Kabinettsangelegenheiten, Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen** übermitteln müssen:

- Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres (der bei der Jahreshauptversammlung verlesen wird, inklusive Zusammenfassung der Einsätze, Übungen, Schulungen).
- eine Kopie des Jahresabschlusses (Abschlussrechnung).
  Merke: Nachdem das Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols gesetzlich geregelt ist (Haushaltsvoranschlag, Abschlussrechnung), muss hierbei nicht eigens der Vordruck des Amtes für Kabinettsangelegenheiten ausgefüllt werden. Es genügt vollkommen und ist am einfachsten, wenn dem Amt eine Kopie der Abschlussrechnung (ex Rechnungslegung) zugesandt wird.
- eine Aufstellung der Spendeneinnahmen mit Angabe der Spender, falls diese nicht anonym zu bleiben wünschen.

Die Übermittlung dieser Unterlagen an das Amt für Kabinettsangelegenheiten **ist unbedingt notwendig**, da man andernfalls die Voraussetzung für den Verbleib im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen verliert.

10. Statistiken

10.1 Zusammenfassung der Tätigkeit 2012

Jene Feuerwehren, die ihre Berichte über das ZMS-Programm eingeben, mailen innerhalb 31. Jänner 2013 die PDF-Datei der „Zusammenfassung der Tätigkeit“ an den jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband (Mailadresse: info@bezX.lfvbz.it - *anstatt X bitte die Nummer des jeweiligen Bezirkes verwenden*) und an den Landesfeuerwehrverband (lfv@lfvbz.it). Mit dem Mail bestätigt die Feuerwehr, dass sie alle Tätigkeiten des Vorjahres erfasst hat.
Die anderen **Feuerwehren, die das Programm des Landesverbandes nicht benutzen**, können ein entsprechendes Formular verwenden, welches auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes unter der Rubrik „Formulare & Dateien“ – „Einsatzbericht“ – „Jahreseinsatzmeldung“ veröffentlicht ist und auch am Computer ausgefüllt werden kann.
Wir erlauben uns diese Feuerwehren nochmals darauf hinzuweisen, dass die Verwendung des vom Verband angebotenen Verwaltungsprogramms empfohlen wird. Durch diese zeitgemäße Lösung kann die Feuerwehr alle Auswertungen schnell und

einfach durchführen und auch die statistische Auswertung auf Bezirks- und Landesebene wird dadurch erheblich vereinfacht.

10.2 Statistik Haushalt 2013 der Freiwilligen Feuerwehren

Die allgemeine Zusammenfassung des Haushaltsvoranschlages für statistische Zwecke ist in zweifacher Ausfertigung innerhalb 31. Jänner 2013 ausgefüllt und unterschrieben dem Bezirksverband zu übermitteln, der eine Kopie an den Landesfeuerwehrverband weiterleitet. Jene Feuerwehren, die die Excel-Datei verwenden, brauchen die entsprechende Seite nur ausdrucken und unterschreiben, jene die den Haushalt immer noch händisch ausfüllen, lösen die farbigen Formblätter heraus und füllen diese zusätzlich auch noch aus.
Auch die FeuBu-Anwender bitten wir heuer wieder, uns die allgemeine Zusammenfassung zukommen zu lassen, da das automatische Einlesen noch nicht einwandfrei funktioniert. Die betreffenden Feuerwehren brauchen dazu nur die Zusammenfassung unter der Option „Ausgabe Haushaltsvoranschlag“ anzeigen, als PDF-Datei abspeichern und per E-Mail an den Bezirk und Landesverband zu versenden (info@bezX.lfvbz.it - *anstatt X bitte die Nummer des jeweiligen Bezirkes verwenden* - bzw. lfv@lfvbz.it).
Die Zusammenfassungen werden wie immer ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

11. Anlagen

- Mitgliederliste
- Fahrzeug-Versicherungsabschnitte
- Übersicht bezüglich Änderungen und Neuerungen der Uniformvorschrift
- Formular „Lagemeldung Einsatzstelle“

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerwehrschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 24. Dezember 2012 bis 1. Jänner 2013 geschlossen.**

Im Namen aller Mitarbeiter möchten wir uns bei Euch allen für die positive Zusammenarbeit das ganze Jahr über bedanken und wünschen Euch und Euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Wolfram Gapp

Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer

Landesverband der Freiw. Feuerwehren Südtirols - Unione Prov. dei Corpi dei Vigili del Fuoco Vol. dell'Alto Adige - Vilpiano - Vilpian